

# NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN DER ALTEN SCHULE

Im Rahmen einer Nutzung/Anmietung der Räumlichkeiten der Alten Schule, Rodgaustr. 16, ist diese Nutzungsvereinbarung mit dem Trägerverein HERIGAR e.V. abzuschließen.

Bestandteile der Nutzungsvereinbarung sind:

- a) Vergabe- und Hausordnung ([www.HERIGAR.org](http://www.HERIGAR.org) Downloads)
- b) Übergabeprotokoll (Hausmeister)

Darüber hinaus sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- 1) Es ist darauf zu achten, dass nicht zur Nutzung frei gegebene Räumlichkeiten auch tatsächlich nicht betreten werden.
- 2) Für den Zustand der Räume übernimmt der Verein im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine Haftung.
- 3) Die Räume sind nach Nutzung sauber und in besenreinem Zustand zu verlassen. Alle Einrichtungsgegenstände sind an den Ausgangsort zurück zu räumen.
- 4) Für Beschädigungen der Räume oder Ausstattung, Diebstahl oder Vandalismus ist der Mieter bzw. Nutzungsberechtigte uneingeschränkt verantwortlich.
- 5) Beschädigungen oder Diebstahl sind umgehend dem Hausmeister (oder dem Vorstand) zu melden - **Hausmeister Hagen Ohl: 0175 – 526 83 03**
- 6) Für jede Benutzung, Gruppe oder Veranstaltung ist ein Verantwortlicher mit Namen und Anschrift sowie Telefonnummer zu benennen, der die volle Haftung trägt.
- 7) Dieser Person werden der Schlüssel sowie diese Nutzungsvereinbarung gegen Unterschrift ausgehändigt.
- 8) Der/Die Verantwortliche ist im Übergabe-Protokoll ausgewiesen.
- 9) Übergabe und Rückgabe, sowie Abnahme der Räume nach der Nutzung sind unbedingt vorher abzusprechen; eine Weitergabe des Schlüssels ohne Zustimmung des Vereins ist nicht gestattet und entbindet nicht von der Haftung.
- 10) Vor einer Erstbenutzung wird der jeweilige Verantwortliche in die Einrichtungen, die Ausstattung und die Haustechnik vom Hausmeister eingewiesen.
- 11) Bei privaten sowie gewerblichen einmaligen Veranstaltungen wird bei der Übergabe des Schlüssels eine **Kautions** in Höhe von **100 Euro** erhoben. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Abnahme der Räume und Rückgabe des Schlüssels zurück erstattet.
- 12) Wenn Beschädigungen zu regeln sind (Möbel, Geschirr etc.) oder eine zusätzliche Reinigung erforderlich ist, kann die Kautions oder ein Teil davon einbehalten werden.
- 13) Für alle Veranstaltungen mit Kindern/Jugendlichen gelten das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ sowie die Freigaberegeln von FSK und USK im Falle eines Einsatzes von Filmen oder Computerspielen.
- 14) Die Vorschriften der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, [www.gema.de](http://www.gema.de)) sind zu beachten.
- 15) Werbemaßnahmen, wie Transparente, Banner, Fahnen, etc. sind grundsätzlich untersagt. Beschallungen im Außenbereich sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können durch Vorstandsbeschluss, nach vorheriger Absprache, genehmigt werden.
- 16) Sämtliche Veranstaltungen müssen von Beginn bis Ende **unter Aufsicht** eines voll geschäftsfähigen Verantwortlichen stehen, der für die gewissenhafte Einhaltung der sich aus dem Nutzungsvertrag ergebenden Pflichten Sorge zu tragen hat.
- 17) Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass PKW von Gästen nur im Bereich der ausgewiesenen Parkplätze abgestellt werden dürfen.
- 18) Der Verantwortliche hat die Alte Schule als Letzter zu verlassen.



HERIGAR e.V.

03.12.2021

#### Vorstand

Ingo Rohrwasser  
Maren Gatzemeier  
Brigitte Wilken  
Danja Wanjek

#### Sitz des Vereins und Postanschrift

Alte Schule  
Rodgau Straße 16  
64832 Hergershausen

#### Vorstand

Ingo Rohrwasser  
Maren Gatzemeier

#### Vereinsdaten

Vereinsregister  
Darmstadt VR 82721  
Finanzamt Dieburg  
008 25052319

Gemeinnützig anerkannt  
im Sinne §§ 51 bis 68 AO

#### Bankverbindung

Frankfurter Volksbank eG

IBAN: DE03 5019 0000  
0006 6554 40

BIC: FFVB DE FF

Blz.: 50561315  
Kto.: 6655440

Gläubiger ID:  
DE40ZZZ00001082157

## NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN DER ALTEN SCHULE

### Höhe des Nutzungsentgelts

Für die Überlassung der Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt (Miete) erhoben, das in erster Linie die Reinigung des Gebäudes und die Verwaltungskosten des Vereins decken soll. Die Miete muss nach Reservierung spätestens aber 4 Wochen vor dem Termin auf nachfolgendes Konto ÜBERWIESEN werden:

**HERIGAR e.V.:** Frankfurter Volksbank eG; IBAN DE03 5019 0000 0006 6554 40; BIC FFVB DE FF

### Einmalige Nutzung (privat)

- Erdgeschoss - Raum Gersprenz (großer Raum)  
Veranstaltung 1 Tag: **125,00 Euro** (besenreine Rückgabe am Folgetag 14 Uhr)
- Für nur Nachmittagsveranstaltung: z.B. Beerdigungscafé: **50,00 Euro**
- Erdgeschoss - Raum Semme (kleiner Raum): **25,00 Euro**
- Obergeschoss - Raum Richer Bach: **25,00 Euro**
- Gebäude gesamt **175,00 Euro**
- Musikanlage und/oder Beamer jeweils **20,00 Euro** Leihgebühr

HERIGAR Vereinsmitglieder erhalten 20% Ermäßigung auf die Preise.

Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und der Küche im jeweiligen Geschoss sind mit inbegriffen. Nutzung des Außengeländes und der Außenküche muss mit dem Vorstand abgesprochen werden.

Über Mietminderungen oder Befreiungen kann der Vorstand im Einzelfall auf Antrag entscheiden.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die der Verein zu verantworten hat, ausfallen, ist die Miete innerhalb 14 Tagen zurück zu überweisen. Bleibt ein Nutzer dem Verein „HERIGAR“ e.V. die Miete schuldig, kann der Verein diesem eine Nutzung verweigern.

*Die Nutzungsvereinbarung wurde hiermit zur Kenntnis genommen und die Bedingungen vorbehaltlos anerkannt:*

---

Ort, Datum Unterschrift – Nutzungsverantwortlicher

---

Kontaktadresse, bzw. Telefonnummer

## **NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE RÄUMLICHKEITEN DER ALTEN SCHULE**

### **Zusatz zur Nutzungsvereinbarung für Mieter der Alten Schule:**

Sollte während einer Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter bzw. die Teilnehmer der Veranstaltung zu verantworten haben, die Polizei zum Einsatz kommen, ist vom Mieter ein Mietzuschlag in Höhe von 150,00 € an den Verein HERIGAR e.V. zu zahlen.

Begründung: Beschwerden der Anwohner wegen Lärmbelästigungen etc. können dazu führen, dass dem Verein die Erlaubnis entzogen wird, die Alte Schule für Veranstaltungen/Feiern zu vermieten.

Daher BITTE beachten:

**Nach 22 Uhr** Fenster und Türen geschlossen halten und auf dem Hof für Ruhe sorgen!

Nehmen SIE und Ihre GÄSTE Rücksicht auf unsere Nachbarn!